

Stellungnahme

der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu TOP 3a der Sitzung am 24. Oktober 2012

zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

Wissenschafts- und Forschungsfreiheit stärken, Rahmenbedingungen verbessern – Die Aufarbeitung der Geschichte der wichtigsten staatlichen Institutionen in Bezug auf die NS-Vergangenheit durch besseren Aktenzugang unterstützen und Bestandsaufnahmen zur Aufarbeitung der frühen Geschichte der Bundesministerien und -behörden sowie der vergleichbaren DDR-Institutionen beauftragen - Drucksache 17/11001 -

Der Antrag enthält nur wenige weiter führende Punkte und Forderungen und wird der Diskussionslage zwei Jahre nach Veröffentlichung der Studie „Das Amt“ zur Geschichte des Auswärtigen Amtes nicht gerecht. Er wirkt an vielen Stellen politisch defensiv, so als handele es sich bei der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Ministerien und Behörden eher um eine lästige Pflicht als um eine wichtige demokratie- und erinnerungspolitische Aufgabe. Das Grundproblem des Antrags besteht darin, dass er keine systematischen politischen Schlussfolgerungen aus der Debatte um die NS-Vergangenheit von Ministerien und Behörden zieht und sich weitgehend nur auf Forschungsaspekte beschränkt. Die Forderungen an die Bundesregierung, die Bundesministerien und Behörden was die weitere Aufarbeitung ihrer NS-Vergangenheit angeht, bleiben viel zu unkonkret. Damit wird ein großer Teil der Debatte, die es seit der Veröffentlichung der Studie „Das Amt“ zur Geschichte des Auswärtigen Amtes gegeben hat, einfach übergangen und ausgeblendet.

Der Antrag BT-Drs. 17/11001 der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD sollte daher nicht zur Abstimmung gestellt und stattdessen mit allen Fraktionen noch einmal verhandelt und überarbeitet werden, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Bei der Überarbeitung und Neuverhandlung sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen.

1) Der Antrag muss um zahlreiche wichtige und breit diskutierte Aspekte ergänzt werden, u.a. um die Frage, wie mit den schon fertiggestellten Studien umgegangen werden soll, um Fragen zur Veröffentlichung von Forschungen und zur Nachrufpolitik von einzelnen Häusern, um Fragen der Öffentlichkeitsarbeit der Ministerien und Behörden, die aus den Forschungen resultieren, sowie um Fragen zur internen Aus- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen auf der Grundlage der Forschungsergebnisse.

2) Es ist unzureichend, dass statt einer systematischen Bearbeitung dieser Probleme die Vergabe einer weiteren Forschungsarbeit im Mittelpunkt des Antrags steht, die über die Ergebnisse der schon vorliegenden und der laufenden Forschungen forschen soll. Das ist eindeutig zu wenig. Auch die Andeutungen zur Novellierung des Gesetzes zur Sicherung und Nutzung von Archivgut und sonstige forschungserleichternde Regelungen sind viel zu unkonkret.

3) Es ist auch nicht ausreichend, wenn der vorliegende Antrag zu einer „Meta“-Forschung sich auf laufende oder bereits vorliegende Forschungsergebnisse beschränkt. Nötig ist die Ausweitung auf die bestehenden Lücken und Desiderate in der laufenden und abgeschlossenen Forschung sowie eine ausdrückliche Anregung und Benennung von notwendigen weiteren Forschungen.

4) Bereits in der Überschrift des Antrags wird eine zu leistende Bestandsaufnahme auf die „frühe“ Geschichte“ der Bundesministerien und Behörden begrenzt. Doch inzwischen sind Fälle aus den 60er und 70er Jahren aufgedeckt, z.B. die BND-Mitarbeit von Klaus Barbie, dem „Schlächter von Lyon“, die dringend mit aufgearbeitet werden müssen. Ganz zu schweigen von den Aktenvernichtungen zu BND-Mitarbeitern, die der SS oder der Gestapo angehörten, in den Jahren 1997 und 2006. Eine Ausklammerung dieser Fälle ist sachlich falsch und politisch nicht akzeptabel.

5) Es ist zwar richtig, dass eine „rein quantitative Erfassung“ von Personen mit NS-Vergangenheit, die in Ministerien und Behörden der Nachkriegszeit reüssierten, nicht ausreicht. Wir brauchen jedoch auch eine solche quantitative Analyse, die zeigt, in welchem Umfang NS-Funktionsträger in Ministerien und -behörden weiter wirken konnten – und mit welchen Ergebnissen. Dieses Erfordernis muss ausdrücklich und in qualifizierter Form benannt werden.

6) Es ist prinzipiell löblich, wenn eine Lanze für die Freiheit der Wissenschaft gebrochen wird. Leider dient das entsprechende Plädoyer im vorliegenden Antrag dazu, das Interesse an der Erforschung der NS-Vorgeschichte der Ministerien und Behörden als ein rein wissenschaftliches zu etikettieren. Das ist ein falsches Vorgehen. Es ist keine Einmischung in die Freiheit der Wissenschaft und auch keine „politisch instrumentalisierte Auftragsforschung“, sondern eine demokratische Selbstverständlichkeit, wenn Ministerien und Behörden sich für ihre NS-Vorgeschichte interessieren und sie erforschen lassen. Kritikwürdig ist nicht, hier Forschungsaufträge zu vergeben, sondern dass Institutionen sich dann autoritär in diese Forschung einmischen, so wie z.B. der BND das – mit einem sehr kritischen Medienecho - getan hat.

Viele Verbände und Unternehmen in der Bundesrepublik, die bereits umfassende Forschungsaufträge vergeben haben und Wissenschaftler autonom haben forschen lassen, sind in der Aufarbeitung ihrer Geschichte viel weiter als zentrale Institutionen der Bundesrepublik. Das ist ein kritikwürdiger Zustand, der dem Anspruch von demokratischen Institutionen nicht gerecht wird.

7) Wenn der Antrag empfiehlt, sich in besonderer Weise mit der „Adaptionsfähigkeit von Funktionseleiten in Demokratien und Diktaturen“ zu beschäftigen, so ist das sicher eine interessante Frage. Und auch die Frage, warum die Bundesrepublik eine stabile Demokratie geworden ist, obwohl so viele ehemalige Mitglieder der NSDAP in ihren staatlichen Institutionen arbeiteten, ist sicher mentalitätsgeschichtlich nicht uninteressant. Aber vorrangig ist doch erst einmal eine Bestandsaufnahme, die feststellt, wie groß und von welcher Art die Durchsetzung der staatlichen Institutionen mit ehemaligen Nazis war und warum es in einigen Fällen zu einem dramatischen Versagens von staatlichen Institutionen kommen konnte, wie zum Beispiel im Fall des Aufenthaltsortes von Adolf Eichmann, der dem BND bekannt war, ohne dass dieser Aktivitäten zur Ergreifung von Eichmann unternahm.

8) Es ist richtig, dass eine Aufarbeitung der NS-Vergangenheit auch bei der Judikative eingefordert wird. Gegenüber den hierzu aufgestellten Forderungen erscheinen die Forderungen gegenüber der Exekutive und Legislative jedoch viel zu kurz und beiläufig. Nötig ist eine andere Gewichtung, die die Exekutive als Hauptadressaten klar benennt, ohne die Legislative und Judikative zu vergessen.

9) Im zweiten Forderungspunkt fordert der Antrag die Bundesregierung auf, in Ministerien ein „forschungsfreundliches Klima“ für historische Forschungen zu schaffen. Das ist loblich, aber zu unkonkret. Die Legislative muss den Institutionen der Exekutive einen klaren Auftrag zur Erforschung ihrer NS-Vorgeschichte geben, und nicht bloß unverbindliche Hinweise auf die Schaffung eines forschungsfreundlicheren Klimas.

10) Neben den beiden im dritten Forderungspunkt genannten Forschungsinstitutionen sollten auch Fachwissenschaftler einbezogen werden, die nicht an diesen Institutionen arbeiten. Der zu vergebende Forschungsauftrag darf sich nicht unspezifisch und zeitlich eingegrenzt auf die „Geschichte der staatlichen Behörden und Institutionen im frühen Nachkriegsdeutschland“ beschränken, sondern muss sich ausdrücklich auf Kontinuitäten und Brüche beziehen, die aus der NS-Vorgeschichte von Bundesministerien, Behörden und sonstigen Institutionen resultieren.

11) Die Verantwortung gegenüber den Opfern des NS-Unrechts und ihren Familien gebietet es, dass die in der vierten Forderung angeführten „schutzwürdigen Belange“ der von Forschungen betroffenen Institutionen und Personen genauer gefasst werden. Durch die unspezifische Weise, wie sie im Antrag gefasst werden, besteht die Gefahr, dass sie die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen behindern. Es muss definitiv ausgeschlossen werden, dass eine solche Forderung dazu missbraucht werden kann, NS-Unrecht zu verschleiern und eine stellenweise unzureichende Aufarbeitung von NS-Unrecht in den Institutionen der Bundesrepublik öffentlich zu machen.